

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Montag, 16.06.2025

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:42 Uhr

Ort, Raum: Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Bärbel Baumgarten

Mitglieder

Udo Lehmann

Maria Sommer

Stefan Stein

Vertretung für: Matthias Buß

Petra Wolscht

Arno Zimmermann

Henry Schentz

Ursula Wegner

Verwaltung

Kathleen Fleck

Abwesend

Mitglieder

Matthias Buß

abwesend

Gäste: Frau Schwibbe – Bürgermeisterin; Herr Tewis – Präsident der Stadtvertretung; Herr Budy – Bürger; Herr Scherfling – Presse

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.04.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bearbeitung von Drucksachen
- 5.1 Sachstand Ausbau Gartenweg Hoppenwalde - Umschichtung von finanziellen Mitteln 25/418/00
- 5.2 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 25/420/00
- 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Satzungsbeschluss 25/422/00
- 5.4 Grundsatzbeschluss Positionierung der Stadt Eggesin zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eggesin 25/423/00
- 6 Sonstiges und Informationen

nichtöffentlicher Teil

- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit empfehlungsbeschlussfähig.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 07.04.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mehrheitlich und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	2

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Budy erfragt den Sachstand zum Neubau des Discounters NORMA in der Hans-Fischer-Straße. Er findet es nicht gut, dass dort ein Discounter gebaut werden soll. Dies führt zu einer Beeinträchtigung der Bewohner der Wohnblöcke. Viele Wohnungen haben in Richtung des geplanten Discounters Balkone. Jetzt schauen sie auf eine Grünfläche. Zudem befürchtet er, dass es hohe Lärmbelästigungen in der Nacht gibt (Anlieferungsverkehr, Kühltransporte mit Aggregaten). Die Bürgermeisterin gibt Erläuterungen zum derzeitigen Stand. Das Grundstück ist verkauft. Der NORMA ist gewollt. Der Beschluss hierfür wurde bereits vor ca. 5 Jahren gefasst. Das Unternehmen hat sich im Baugenehmigungsverfahren mit Lärmessungen beschäftigt. Das 1. Genehmigungsverfahren wurde durch den Landkreis abgelehnt. Derzeit befindet sich NORMA im Klageverfahren. Wann hier entscheiden wird, ist nicht bekannt. NORMA beabsichtigt jedoch, einen 2. Bauantrag zu stellen. Frau Schwibbe berichtet aber auch, dass der Landkreis bereits im Widerspruchsverfahren gegenüber dem Antragsteller mitgeteilt, dass er hier Planungserfordernis sieht. Frau Wegener stellt fest, dass es also keine Baugenehmigung gibt.

Des Weiteren hat Herr Budy Fragen in Bezug auf den B- Plan Vorpommernkaserne. Nach Aussage der Mitarbeiterin des Bauamtes, wo er heute war, ist auf seinen ehemaligen Grundstücken, die an Bauwillige für Einfamilienhäuser verkauft wurden, die Errichtung von Wohngebäuden nicht mehr möglich, da nur noch „nicht störendes Gewerbe“ hier zulässig sei. Aufgebracht fragt er, wer denn in Eggesin Büros bauen soll. Er wollte dort damals ein Holzverarbeitungsgewerbe aufbauen. Dies wurde jedoch, als D. Gutgesell noch Bürgermeister war, von der Stadtvertretung abgelehnt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass man sich dann den B- Plan nochmals anschauen muss, um u.U. eine Änderung des Gebietscharakters herbeizuführen. Zusätzlich müsste der F- Plan dann geändert werden. Dies verursacht jedoch Kosten.

Frau Fleck hakt ein und erläutert, dass der Gebietscharakter (Mischgebiet) zum Erstellzeitpunkt aufgrund der Schallimissionen durch das Heizhaus gemäß BauGB festgelegt wurde. Der Landkreis hat bereits bei der Genehmigungsfreistellung für die bereits neu gebauten Häuser an der Karl-Marx-Straße vor der Einmündung Radowstraße darauf hingewiesen, dass weitere Wohngebäude unzulässig sind, da der Gebietscharakter dann kippt. Eine Änderung des Status ist sehr schwierig. Es muss klar gesagt werden, dass die Aussicht auf eine erfolgreiche Änderung fraglich ist. Das Bauamt wird sich jedoch hier gern an den Landkreis wenden, um die Thematik gemeinsam zu beraten.

zu 5 Bearbeitung von Drucksachen

zu 5.1 Sachstand Ausbau Gartenweg Hoppenwalde - Umschichtung von finanziellen Mitteln

25/418/00

Mit Datum vom 17.10.2024 stellte die Stadt Eggesin für den Ausbau des Gartenweges in Hoppenwalde einen Antrag auf Zuwendung aus der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL). Die Realisierung war für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 geplant. Dieser Antrag wurde nach der zum damaligen Zeitpunkt rechtsgültigen Richtlinie gestellt.

Auf Nachfrage des Fachbereiches beim Zuwendungsgeber wurde mitgeteilt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft sind und somit keine Mittel mehr für das Haushalt Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Die Stadt Eggesin hat die Möglichkeit, nach der neuen Richtlinie – hier liegt zum derzeitigen Zeitpunkt leider von der Landesregierung immer noch keine Durchführungsvorschrift zur neuen Richtlinie vor – einen neuerlichen Antrag zu stellen. Die für die Realisierung der Maßnahme in den Haushalt Jahren 2025 und 2026 eingeplanten Mittel werden somit in 2025/2026 nicht benötigt (25.000 €).

Durch den Fachbereich wird vorgeschlagen, die im Haushalt veranschlagten und nunmehr freiwerdenden finanziellen Mittel für die Planung des „Knotenpunktes Karl-Marx- Straße/Anbindung

Karl-Marx-Straße Siedlung“ (siehe Anlage) zu verwenden.

Der Fachbereich wird, nach Veröffentlichung der neuen Durchführungsvorschrift für die neue Förderperiode, nach der ILERL einen erneuten Antrag zum Ausbau des Gartenweges in Hoppenwalde stellen und die erforderlichen finanziellen Mittel bei der entsprechenden Haushaltsplanung anmelden.

Der Sachverhalt wird im Gremium diskutiert.

Frau Fleck erklärt nochmals umfassend die Zusammenhänge und erläutert, warum derzeit keine Förderung für die Maßnahme gewährt werden kann (Mittelbegrenzung durch die Landesregierung, Einordnung der Maßnahme in das „Punktesystem“ bei der Berücksichtigung der aller eingereichten Anträge).

Herr Schentz bittet darum, dass die Maßnahme „Gartenweg“ aber trotzdem „auf dem Schirm“ bleibt. Sollten in den Folgejahren u.U. keine Zuwendungen gewährt werden können - und dies betrifft nicht nur die Stadt Eggesin - muss man darüber nachdenken, dass die Maßnahme ohne Zuwendungen gebaut wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die entsprechend dem dargestellten Sachverhalt die ursprünglich für den Ausbau des Gartenweges Hoppenwalde zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die vorgeschlagene Maßnahme „Knotenpunkt Karl-Marx-Straße/ Anbindung Karl-Marx-Straße Siedlung“ zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

zu 5.2 Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

25/420/00

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 04.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ gefasst. Die Kosten für die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen durch den Vorhabenträger, die Energiepark Anlagenbau GmbH & Co.KG, getragen werden. Dies muss in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB regelt die Sicherung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Übernahme der Kosten für diese Maßnahmen entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Dieser städtebauliche Vertrag wird im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde des

Landkreises Vorpommern-Greifswald geschlossen. Finanzielle Auswirkung besteht für die Stadt Eggesin nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25/2022 "Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet" der Stadt Eggesin hier: Satzungsbeschluss 25/422/00

Die Stadtvertretung hat am 06.03.2024 den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ gefasst. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe unterrichtet worden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin bestehend aus der aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom Juni 2025 wird gebilligt. (Anlage)
2. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin werden gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25/2022 „Solarpark Eggesin-Karpin V mit Gewerbegebiet“ der Stadt Eggesin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5.4 Grundsatzbeschluss Positionierung der Stadt Eggesin zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eggesin

25/423/00

Nachdem bereits ein Vorhabenträger Projekte für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Gremien der Stadt Eggesin vorgestellt hat, soll hiermit die Position der Stadt Eggesin zur Errichtung von Windkraftanlagen dargestellt und festgelegt werden.

Beschluss:

Die Stadt Eggesin beschließt, keine Unterstützung bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen zu leisten. Das bedeutet, dass die Stadt keine Maßnahmen oder Initiativen zur Festlegung oder Förderung solcher Gebiete ergreift und die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Stadt Eggesin abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6 Sonstiges und Informationen

Frau Fleck berichtet über die Bauabläufe der Baumaßnahmen Karl-Marx-Straße Siedlung und Lindenstraße.

Die Maßnahme Karl-Marx-Straße ist fast fertiggestellt. Es erfolgen jetzt noch Restarbeiten. Der Verbindungs weg ist asphaltiert. Hier muss durch geeignete Maßnahmen verhindert werden, dass die Bereiche der Uferschutzzone zukünftig nicht mehr mit Fahrzeugen befahren werden kann. Die illegale Müll- und Gartenabfallentsorgung in diesem Bereich ist besorgniserregend. Teilweise sind die Personen, die hier Gartenabfälle verbracht haben, namentlich bekannt. Dies wurde durch Mitarbeiter der Baufirma beobachtet.

Entlang des Verbindungswege sollen aus der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme aus der Lindenstraße zusätzlich Linden gepflanzt werden.

Bei der Lindenstraße ist für die 31. KW der 1. Asphalttermin geplant. Es ist geplant, nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes dieses für den Verkehr freizugeben. Danach werden die Baumaßnahmen auf den Straßenkörper konzentriert, sodass bis zum Jahresende dann der 2. Asphaltierungstermin eingehalten werden kann. Danach werden die Nebenanlagen in Richtung Waldstraße weitergeführt.

Vorsitz:

Bärbel Baumgarten

Schriftführung:

Kathleen Fleck